

TRAUNSEE KART CUP 2026

Teilnahme-, Haftungs- und Datenschutzinformationen
einschließlich Foto-, Film-, Ton- und Liveübertragungsinformationen

25. bis 27. September 2026

Traunee Ebensee

Veranstalter

Karthalle Ebensee & yourRace.at

Mario Platzer, Einzelunternehmen

TEIL A

Teilnahme- und Haftungsinformationen

1 Geltungsbereich und verbindliche Unterlagen

Diese Teilnahme-, Haftungs- und Datenschutzinformation gilt für alle Fahrerinnen und Fahrer des Traunsee Kart Cup 2026 am 25. und 26. September 2026 sowie für Teilnehmende am Fun-Day am 27. September 2026 am Veranstaltungsgelände Trauneeck in Ebensee.

Ergänzend gelten das veröffentlichte sportliche Reglement, die Sicherheitsanweisungen, der jeweilige Zeit- und Ablaufplan sowie die Anordnungen der Rennleitung und des Veranstaltungspersonals. Bei Widersprüchen gehen zwingende gesetzliche Bestimmungen vor.

Die Teilnahmebestätigung wird elektronisch abgegeben. Der Veranstalter speichert dabei die bestätigte Dokumentversion, Datum und Uhrzeit sowie - soweit vom verwendeten System erfasst - technische Protokolldaten.

2 Mindestalter und minderjährige Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Minderjährige Teilnehmende benötigen vor der ersten Fahrt die Zustimmung einer obsorgeberechtigten Person.

Die obsorgeberechtigte Person bestätigt, dass sie das Reglement sowie diese Teilnahme-, Haftungs-, Datenschutz- und Medieninformation gelesen hat und der Teilnahme des minderjährigen Fahrers zustimmt. Der Veranstalter kann einen geeigneten Nachweis der Obsorgeberechtigung oder Identität verlangen.

3 Gesundheitliche Eignung und Fahrtüchtigkeit

Jeder Teilnehmer beurteilt eigenverantwortlich, ob er körperlich und geistig in der Lage ist, ein Kart sicher zu führen. Wer sich unwohl, übermüdet, verletzt oder in seiner Reaktions- oder Wahrnehmungsfähigkeit beeinträchtigt fühlt, darf nicht fahren und hat das Veranstaltungspersonal zu informieren.

Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Substanzen ist untersagt. Es gilt 0,0 Promille. Auch Medikamente können die Fahrtüchtigkeit beeinflussen; die Verantwortung für die Beurteilung liegt beim Teilnehmer.

Gesundheitsdaten oder Diagnosen werden im Rahmen der Anmeldung grundsätzlich nicht verlangt. Soweit ein Teilnehmer freiwillig sicherheitsrelevante Informationen mitteilt, werden diese nur für die sichere Durchführung, Erste Hilfe oder die Behandlung eines Vorfalls verwendet.

4 Sicherheits- und Verhaltenspflichten

Alle Teilnehmer haben das sportliche Reglement, die Fahrerbesprechung, Flaggen- und Lichtsignale sowie sämtliche Anweisungen der Rennleitung, Streckenposten und des technischen Personals zu beachten.

Jeder Teilnehmer muss seine Fahrweise dem eigenen Können, den Strecken- und Witterungsverhältnissen, dem Zustand des Karts sowie der jeweiligen Verkehrssituation anpassen. Gefährliche, rücksichtslose oder unsportliche Fahrweise kann zum sofortigen Ausschluss führen.

Die vorgeschriebene Schutzausrüstung ist vollständig und ordnungsgemäß zu verwenden. Geschlossene Schuhe und ein geeigneter, korrekt geschlossener Helm sind Pflicht. Lange Hose, Handschuhe, Kartoverall, Rippenschutz und Nackenstütze werden empfohlen.

5 Motorsporttypische Risiken

Kartfahren ist eine motorsportliche Aktivität mit erhöhtem Risiko. Trotz Streckenabsicherung, Fahrzeugkontrollen, Einweisung und organisatorischer Maßnahmen können Gefahren nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zu den typischen Risiken zählen insbesondere:

- Kollisionen mit anderen Karts, Streckenbegrenzungen oder Gegenständen;
- Dreher, Abkommen von der Fahrbahn, plötzliche Richtungswechsel und starke Verzögerungen;
- Prellungen, Zerrungen, Verbrennungen, Schnittverletzungen, Knochenverletzungen und andere Personenschäden;
- technische Defekte, Fehlfunktionen, Schmutz, Kraftstoff, Abgase, Lärm und Witterungseinflüsse;
- Fehler, Fehleinschätzungen oder Regelverstöße anderer Teilnehmer.

Mit der Teilnahme bestätigt der Fahrer, über diese Risiken informiert zu sein und das trotz angemessener Sicherheitsmaßnahmen verbleibende, motorsporttypische Restrisiko zu akzeptieren. Dies stellt keinen Verzicht auf gesetzlich zwingende Schadenersatzansprüche dar.

6 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Personenschäden sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden wird nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung des Veranstalters für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Teilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Für mitgebrachte Gegenstände, Kleidung, Mobiltelefone, Schlüssel, Fahrzeuge oder sonstiges Eigentum besteht keine Verwahrungspflicht, sofern der Veranstalter die Gegenstände nicht ausdrücklich zur Verwahrung übernommen hat. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für eine bestimmte Platzierung, Rundenzeit, Kartzuteilung, unterbrechungsfreie Zeitnahme, Liveanzeige oder Übertragung. Sportliche Folgen technischer oder organisatorischer Störungen werden ausschließlich nach dem Reglement und durch die Rennleitung beurteilt.

7 Verantwortung und Haftung der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die er schuldhaft verursacht. Dies gilt insbesondere bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung von Sicherheitsanweisungen, gefährlicher Fahrweise, Manipulation an Fahrzeugen oder Zeitnahmetechnik sowie bei Beschädigung von Karts, Streckenelementen oder sonstigem Eigentum.

Schäden, technische Auffälligkeiten oder Unfälle sind unverzüglich der Rennleitung zu melden. Eigenmächtige Reparaturen oder Veränderungen am Kart sind untersagt.

Eine private Unfallversicherung wird empfohlen. Der Umfang eines allfälligen Versicherungsschutzes richtet sich ausschließlich nach den tatsächlich bestehenden Versicherungsverträgen; dieses Dokument begründet keinen zusätzlichen Versicherungsschutz.

8 Erste Hilfe und Notfälle

Bei Unfällen oder medizinischen Notfällen darf der Veranstalter erforderliche Erste-Hilfe-Maßnahmen veranlassen, Rettungsdienste verständigen und die hierfür notwendigen personenbezogenen Daten an Einsatzkräfte, medizinische Stellen, Behörden oder Versicherungen weitergeben.

Die Verarbeitung erfolgt nur im erforderlichen Umfang zum Schutz lebenswichtiger Interessen, zur Erfüllung rechtlicher Pflichten, zur Dokumentation des Vorfalls und zur Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

TEIL B

Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO

9 Verantwortlicher und Kontakt

Verantwortlicher für die in diesem Dokument beschriebenen Datenverarbeitungen ist:

Mario Platzer, Einzelunternehmen
 Karthalle Ebensee & yourRace.at
 Loskoglweg 16, 4820 Bad Ischl, Österreich
 Telefon: +43 650 7098 784
 E-Mail: office@Karthalle.at
 Websites: www.Karthalle.at und www.yourRace.at

Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht bestellt. Datenschutzanfragen können direkt an die oben genannte E-Mail-Adresse gerichtet werden.

10 Verarbeitete Datenkategorien

Je nach Anmeldung, Teilnahme und Veranstaltungsablauf werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Stammdaten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum oder Altersbestätigung;
- Kontaktdaten: E-Mail-Adresse, Telefonnummer und gegebenenfalls Anschrift;
- Team- und Organisationsdaten: Teamname, Funktion als Fahrer oder Teamchef, Firma, Organisation oder Verein;
- Daten minderjähriger Teilnehmer: Kontaktdaten und Bestätigung der obsorgeberechtigten Person;
- Anmelde-, Vertrags-, Zahlungs- und Rechnungsdaten;
- Bestätigungs- und Protokolldaten: bestätigte Dokumentversion, Datum, Uhrzeit und soweit systemseitig erfasst IP-Adresse oder technische Logdaten;
- Teilnahme- und Ergebnisdaten: Startnummer, Kartzuordnung, Rundenzeiten, Platzierungen, Strafen und Rennergebnisse;
- Kommunikation, Anfragen und Korrespondenz;
- Vorfalls-, Sicherheits- und Schadensdokumentation;
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen einschließlich Liveübertragung.

11 Zwecke und Rechtsgrundlagen

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Bearbeitung der Anmeldung, Kommunikation mit Teilnehmern und Teamchefs sowie Durchführung der Veranstaltung - Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO;
- Rechnungslegung, Buchhaltung, steuerliche Dokumentation und Erfüllung sonstiger gesetzlicher Pflichten - Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO;
- Sicherheitsorganisation, Zutritts- und Teilnahmeprüfung, Regelvollzug, Vorfallsbearbeitung sowie Geltendmachung oder Abwehr rechtlicher Ansprüche - Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO;
- Erste Hilfe und Schutz lebenswichtiger Interessen - Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO;
- Zeitnahme, Ergebnisermittlung, Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten sowie sportliche Dokumentation - Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO;
- Foto-, Film-, Ton- und Liveberichterstattung, Veranstaltungsdokumentation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO unter Wahrung der Rechte der Betroffenen und des Bildnisschutzes nach § 78 UrhG;
- Gezielte Einzelporträts, Interviews, Testimonials oder eine vom Veranstaltungsgeschehen losgelöste Werbenutzung - nur auf Grundlage einer gesonderten freiwilligen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, sofern keine andere Rechtsgrundlage greift.

Die berechtigten Interessen bestehen insbesondere in der sicheren und nachvollziehbaren Durchführung der Veranstaltung, der Dokumentation des sportlichen Geschehens, der Information der Öffentlichkeit, der Medienarbeit, der Präsentation der Veranstaltung sowie der Rechtsverteidigung.

12 Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der für Anmeldung, Altersprüfung, Kontakt, Teamzuordnung, Teilnahmebestätigung, Sicherheit und Abrechnung erforderlichen Daten ist für die Teilnahme notwendig. Ohne diese Angaben kann keine Teilnahme erfolgen.

Freiwillige Einwilligungen für gezielte Porträts, Interviews oder zusätzliche Werbezwecke sind keine Voraussetzung für die Teilnahme. Eine Verweigerung hat keine sportlichen oder vertraglichen Nachteile.

13 Empfänger und Dienstleister

Daten werden nur soweit erforderlich an folgende Empfängerkategorien übermittelt oder zugänglich gemacht:

- Mitarbeiter, Helfer, Rennleitung, technisches Personal und beauftragte Veranstaltungsdienstleister;
- Hosting-, Website-, WordPress-, Fluent-Forms-, E-Mail-, Zahlungs-, Buchhaltungs- und IT-Dienstleister;
- Zeitnahme-, Ergebnis-, Foto-, Video-, Ton-, Produktions- und Streaming-Dienstleister;
- Medienunternehmen, Pressevertreter und Plattformbetreiber, soweit dies für die Berichterstattung oder Veröffentlichung erforderlich ist;
- Versicherungen, Rechtsberater, Behörden, Gerichte, Einsatz- und Rettungsorganisationen, soweit ein konkreter Anlass oder eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Externe Medien können für ihre eigene Berichterstattung datenschutzrechtlich selbst verantwortlich sein. An Sponsoren werden keine vollständigen Anmeldedaten weitergegeben. Eine Nutzung von Aufnahmen durch Sponsoren erfolgt nur im Rahmen offizieller Veranstaltungsberichterstattung oder auf einer gesonderten Rechtsgrundlage.

14 Veröffentlichung und mögliche Drittlandübermittlung

Start- und Ergebnislisten sowie Foto-, Film- und Tonmaterial können insbesondere auf den Websites www.Karthalle.at und www.yourRace.at, in sozialen Netzwerken, auf Video- und Streaming-Plattformen, in Printmedien, im regionalen Fernsehen sowie in Veranstaltungs- und Informationsmaterialien veröffentlicht werden.

Bei der Nutzung internationaler Plattformen kann eine Verarbeitung außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums stattfinden. Soweit erforderlich, erfolgt eine solche Übermittlung auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission, geeigneter Garantien wie Standarddatenschutzklauseln oder einer sonstigen nach der DSGVO zulässigen Grundlage. Für die weitere Verarbeitung durch die jeweilige Plattform gelten zusätzlich deren Datenschutzinformationen.

15 Speicherdauer

Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Es gelten insbesondere folgende Kriterien und Richtwerte:

- Anmelde-, Vertrags-, Zahlungs- und Rechnungsdaten: entsprechend gesetzlichen Aufbewahrungspflichten grundsätzlich sieben Jahre ab Ende des maßgeblichen Kalenderjahres;
- Teilnahmebestätigungen, Kommunikation und organisatorische Unterlagen: grundsätzlich bis drei Jahre nach der Veranstaltung, bei offenen Ansprüchen oder Verfahren entsprechend länger;
- Vorfalls-, Sicherheits- und Schadensdokumentation: bis zum Ablauf einschlägiger Verjährungsfristen und bis zur endgültigen Erledigung allfälliger Verfahren;
- Renn- und Ergebnisdaten: langfristig als sportliche Veranstaltungschronik, sofern keine überwiegenden Interessen der betroffenen Person entgegenstehen;
- nicht ausgewähltes Foto-, Film- und Ton-Rohmaterial: grundsätzlich längstens 24 Monate nach der Veranstaltung, sofern es nicht für Produktion, Nachweis, Rechtsverteidigung oder ein dauerhaftes Archiv ausgewählt wurde;
- ausgewählte, veröffentlichte oder redaktionell bearbeitete Beiträge: langfristig als Veranstaltungs-, Medien- und Unternehmensarchiv. Bereits erfolgte Veröffentlichungen können in Archiven, Suchmaschinen, Weiterverbreitungen oder Sicherungskopien länger verfügbar bleiben.

16 Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Beruht eine Verarbeitung auf Einwilligung, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

Ein Widerspruch gegen eine Verarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen wird im Einzelfall geprüft. Die Verarbeitung wird eingestellt, sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Anträge sind an office@Karthalle.at zu richten. Zur Vermeidung unberechtigter Auskünfte kann ein geeigneter Identitätsnachweis verlangt werden.

Zusätzlich besteht das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Österreich.

17 Automatisierte Entscheidungen

Es findet keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO statt. Sportliche Entscheidungen werden durch die Rennleitung oder das Zeitnahmesystem nach den veröffentlichten Regeln getroffen und können organisatorisch überprüft werden.

TEIL C

Foto-, Film-, Ton- und Liveübertragungsinformationen

18 Umfang der Aufnahmen

Während des Traunsee Kart Cup werden durch den Veranstalter, beauftragte Dienstleister und anwesende Medien Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt. Vorgesehen ist insbesondere eine Liveübertragung des Renngeschehens.

Aufnahmen können auf der Rennstrecke, in Start- und Zielbereichen, in der Boxen- und Wechselzone, bei Fahrerbesprechungen, Siegerehrungen, Interviews sowie in allgemein zugänglichen Veranstaltungsbereichen entstehen. Sanitäre Anlagen, Umkleidebereiche und andere erkennbar private Bereiche werden nicht aufgenommen.

Teilnehmer können durch Gesicht, Stimme, Teamkleidung, Startnummer, Namen, Teamzugehörigkeit, Einblendungen, Interviews oder Rennergebnisse identifizierbar sein.

19 Besonderheiten der Liveübertragung

Die Liveübertragung ist ein angekündigter und wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung. Eine vollständige vorherige Sichtung, Bearbeitung oder Freigabe der ausgestrahlten Bilder und Töne ist technisch nicht möglich.

Aufgrund fest installierter oder beweglicher Kameras kann nicht zugesichert werden, dass einzelne Teilnehmer während des Renngeschehens, in der Boxengasse, bei der Startaufstellung oder bei der Siegerehrung nicht erfasst werden. Eine Teilnahme ohne mögliche Erkennbarkeit in der veranstaltungsbezogenen Liveübertragung kann daher organisatorisch nicht angeboten werden.

Ein datenschutzrechtlicher Widerspruch wird dennoch im Einzelfall geprüft. Soweit eine rechtlich gebotene Berücksichtigung nicht durch Kameraführung, Schnitt oder andere zumutbare Maßnahmen möglich ist, kann dies dazu führen, dass eine Teilnahme an den betroffenen Programmpunkten nicht möglich ist.

20 Zwecke und Veröffentlichungswege

Die Aufnahmen können für folgende Zwecke verwendet werden:

- Liveübertragung und zeitversetzte Wiedergabe des Veranstaltungsgeschehens;
- Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Dokumentation, Nachberichterstattung und Ergebnisdarstellung;
- Websites, soziale Medien, Video- und Streaming-Plattformen des Veranstalters;
- Print- und Onlinemedien, regionale Fernseh- und Medienberichte;
- Bewerbung künftiger Ausgaben des Traunsee Kart Cup sowie vergleichbarer Veranstaltungen von Karthalle Ebensee und yourRace.at, soweit die Darstellung veranstaltungsbezogen und nicht herabwürdigend ist.

Die Aufnahmen dürfen technisch bearbeitet, geschnitten, verkürzt, mit Grafiken, Musik, Kommentaren, Logos, Sponsorenhinweisen oder Untertiteln versehen und in verschiedenen Formaten veröffentlicht werden. Eine entstellende, diskriminierende oder den berechtigten Interessen der abgebildeten Person widersprechende Verwendung ist nicht vorgesehen.

21 Abgrenzung zur freiwilligen Einwilligung

Allgemeine Übersichts-, Gruppen-, Action- und Rennaufnahmen sowie die Liveübertragung werden als Bestandteil der Veranstaltung auf Grundlage berechtigter Interessen verarbeitet. Die Bestätigung im Anmeldeformular dient der dokumentierten Information und Kenntnisnahme, nicht als frei widerrufliche Einwilligung in die Durchführung des angekündigten Livestreams.

Gezielte Einzelporträts außerhalb des Renngeschehens, persönliche Interviews, Testimonials oder eine hervorgehobene Verwendung einer einzelnen Person für eigenständige Werbekampagnen werden - soweit erforderlich - nur nach gesonderter freiwilliger Zustimmung erstellt oder verwendet. Die Ablehnung solcher zusätzlichen Aufnahmen hat keine Auswirkung auf die Teilnahme.

22 Keine Vergütung und Rechte Dritter

Für die veranstaltungsbezogene Aufnahme und Veröffentlichung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Honorar, Vergütung oder Beteiligung an Erlösen. Gesetzlich zwingende Rechte bleiben unberührt.

Der Veranstalter kann Veröffentlichungen und Weiterverbreitungen durch unabhängige Medien, Zuschauer oder Nutzer sozialer Netzwerke nicht vollständig kontrollieren. Für eigene Veröffentlichungen und beauftragte Dienstleister bleibt der Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit verantwortlich.

23 Hinweise am Veranstaltungsgelände

Zusätzlich zu dieser Vorabinformation wird am Veranstaltungsgelände durch Aushänge oder Hinweistafeln auf Foto-, Film-, Ton- und Liveaufnahmen aufmerksam gemacht. Teilnehmer haben den Teamchef, Begleitpersonen und mitgebrachte Gäste auf die Aufnahmen hinzuweisen.

24 Rechtsgrundlagen und Informationsquellen

Diese Informationen beruhen insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen und offiziellen Informationsquellen (Stand 02.08.2026):

- [Datenschutz-Grundverordnung \(EU\) 2016/679, insbesondere Art. 5, 6, 12, 13, 15 bis 22 und 32](#)
- [Österreichische Datenschutzbehörde: Rechte betroffener Personen und Informationspflichten](#)
- [Österreichische Datenschutzbehörde: Foto & Video](#)
- [Urheberrechtsgesetz § 78 - Bildnisschutz](#)
- [Konsumentenschutzgesetz § 6 - Grenzen von Haftungsausschlüssen](#)
- [Wirtschaftskammer Österreich: Fotografie und Werbung / Hinweise für Veranstaltungen](#)
- [Wirtschaftskammer Österreich: Aufbewahrungspflichten](#)